

MAGAZIN

März 2021/Nr. 2

Zeitbilder



CORONA –

EINE GLOBALE HERAUSFORDERUNG

© SciencePhotoLibrary/picturedesk.com

Gesundheitssicherheit – Gesundheitspolitik
Tierschutz und Maßnahmen gegen den Klimawandel –
Voraussetzungen für globale Gesundheitssicherung?
Vom Ausbruch von Covid-19 bis zur Ausrufung einer Pandemie
Die Pandemie erfasst (West-)Europa
Covid-19 in Österreich
Gesetzliche Vorgaben zur Eindämmung von Pandemien
Ausblick: Hoffnungen, Herausforderungen, Perspektiven



CORONA –

EINE GLOBALE HERAUSFORDERUNG

Alois Scheucher, Josef Scheipl

Gesundheitssicherheit – Gesundheitspolitik: Notwendigkeiten des 21. Jahrhunderts

Am 31. Dezember 2019 meldeten die chinesischen Behörden der Weltgesundheitsorganisation WHO das Auftreten eines neuen Krankheitstyps, der Viruserkrankung **Covid-19**. Damals ahnte man noch nicht, dass sich die neue Infektionskrankheit innerhalb kürzester Zeit zu einer **Pandemie** entwickeln würde, die weltweit Regierungen zur Durchführung von bis vor kurzem kaum vorstellbaren Maßnahmen veranlasste.

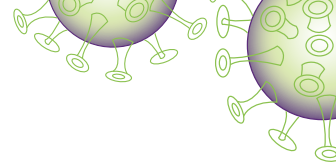
Der in Kanada forschende österreichische Genetiker Josef Penninger meint in einem Interview:

Anfang 2020 war klar, es gibt ein neues Virus, das eine Lungenerkrankung auslösen kann. Aber das Ausmaß, das diese Pandemie annehmen wird – das hat keiner geahnt. Als am 10. Jänner die genetische Information des Virus online verfügbar war, wusste ich, dass dieses Virus schwerwiegender ist. [...] Studien sagen, 40 Prozent der Menschen, die infiziert sind, haben keine Symptome. So hat man den sprichwörtlichen perfekten Sturm: Menschen fliegen um den Erdball, tragen das Virus in sich, wissen aber nichts davon. Dieses Virus hat alles, was es für eine Pandemie braucht.

(Kleine Zeitung, 30.12.2020, S. 2 f.)

Im Lauf des „Corona-Jahres“ 2020 wurde in vielen Staaten das öffentliche und wirtschaftliche Leben mehrfach für einige Wochen bis Monate „heruntergefahren“. Staatliche Gesundheitssysteme und soziale Sicherungssysteme gerieten teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen, bisher selbstverständliche persönliche Freiheiten wurden eingeschränkt und in bürgerliche Grundrechte wurde eingegriffen.

Corona macht deutlich, dass Maßnahmen der Gesundheitssicherung, die sich stark auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben auswirken, häufig sehr umstritten sind. **Epidemien** und **Pandemien** haben unter Umständen ein hohes Gefährdungspotenzial für die Gesellschaften des 21. Jh. Angesichts der weltweiten **Seuchengefahr** sind Gesundheitssicherheit und Gesundheitspolitik mittlerweile zu zentralen internationalen Herausforderungen geworden.



Tierschutz und Maßnahmen gegen Klimawandel – Voraussetzungen für globale Gesundheitssicherung?



Der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Tedros Adhanom Ghebreyesus, warnte bereits kurz vor dem Jahreswechsel 2020/2021 angesichts der Corona-Pandemie vor einer nächsten **Pandemie**:

Die Coronavirus-Pandemie sei keine Überraschung gewesen, zumal in den Jahren zuvor vielfach vor einer derartigen Möglichkeit gewarnt worden sei, sagte der WHO-Chef. Nun müsse die Menschheit die Lektionen daraus lernen, forderte Tedros. Allzu lange habe die Welt lediglich in einem „Kreislauf von Panik und Nachlässigkeit“ gehandelt. Es sei „gefährlich kurzsichtig“, lediglich Geld im Einsatz gegen aktuelle Krankheits-Ausbrüche auszugeben anstatt sich auf künftige Gefahren vorzubereiten, warnte der 55-jährige. Bessere Investitionen in Gesundheitssysteme, unterstützt von Regierungen und Gesellschaft, könnten bewirken, „dass unsere Kinder und deren Kinder eine sicherere, widerstandsfähigere und nachhaltigere Welt erben.

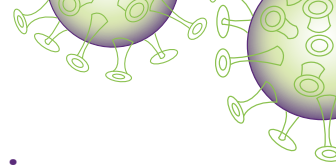
Alle Versuche, die Gesundheitssituation in der Welt zu verbessern, seien jedoch zum Scheitern verurteilt, solange der Mensch nicht wirksam gegen den Klimawandel und für den Tierschutz eintrete, warnte der Leiter der WHO. Die Pandemie habe ein Schlaglicht auf die enge Verknüpfung der Gesundheit von Menschen, Tieren und des Planeten geworfen, so Tedros.

ww/sti (afp/dpa)

(<https://www.dw.com/de/who-chef-tedros-warnt-vor-der-nächsten-pandemie/a-56065922>; abgerufen am 27.12.2020)

Fragen und Arbeitsaufträge

1. Erkläre in eigenen Worten die in diesem Magazin grün gekennzeichneten Begriffe bzw. recherchiere ihre Bedeutung im Internet (zB in Wikipedia).
2. Erörtere, warum **Pandemien** und **Epidemien** zu einer Bedrohung für Sicherheit und Frieden werden können.
3. Nimm Stellung zu der Aussage, dass „die Gesundheitssituation in der Welt“ nur dann verbessert werden kann, wenn der Mensch „wirksam gegen den Klimawandel und für den Tierschutz“ eintritt.



Vom Ausbruch von Covid-19 bis zur Ausrufung einer Pandemie

Bis heute treten immer wieder Nutztiere, vor allem aber Wildtiere als Überträger unbekannter, zum Teil todbringender Infektionskrankheiten auf:

In den siebziger Jahren [des 20. Jh.] erlebte die westliche Medizin einen triumphalen Höhepunkt. Die Geißeln der Menschheit kapitulierten eine nach der anderen vor dem wissenschaftlichen Fortschritt. Man redete zuversichtlich von einer Zeit, in der Infektionskrankheiten nur noch der Vergangenheit angehören würden. [...] Doch die angsteinflößende Auflistung der neu auftkommenden Infektionskrankheiten – HIV, Ebola, Lassa, West-Nil-Fieber, Nipah, SARS, Mers und neuerdings Zika, um nur einige von mehreren hundert zu nennen – zeigt, dass sich die Natur immer wieder etwas Neues einfallen lässt. Und all diesen neuen Infektionskrankheiten ist tückischerweise eines gemein: Sie entstanden bei wildlebenden, nicht bei domestizierten Arten.

(Kyle Harper, 2020, *Fatum. Das Klima und der Untergang des Römischen Reiches*. München, S. 38)

Erstmals trat die Atemwegserkrankung **Covid-19** wahrscheinlich im November 2019 auf einem Wildtiermarkt in der chinesischen Stadt Wuhan (Provinz Hubei) auf. Am 31. Dezember 2019 meldeten die chinesischen Behörden der WHO das Auftreten eines neuen Krankheitstyps. Trotz steigender Ansteckungszahlen liefen in der Provinz die Vorbereitungen zum chinesischen Neujahrsfest (Ende Jänner/Anfang Februar) zunächst ungehindert weiter. Ende Jänner 2020 jedoch wurde Wuhan von der Außenwelt abgeriegelt. Reiseverbindungen wurden unterbrochen, öffentliche Veranstaltungen verboten und rigorose Einschränkungen des öffentlichen Lebens verfügt.

Mithilfe von Handy-Apps wurde die Bewegung der Bevölkerung überwacht und die Einhaltung der **Quarantänemaßnahmen** überprüft. Über eine App wurden Handy-Besitzer auch darüber informiert, ob sie sich frei bewegen durften oder ob sie sich in **Quarantäne** begeben mussten.

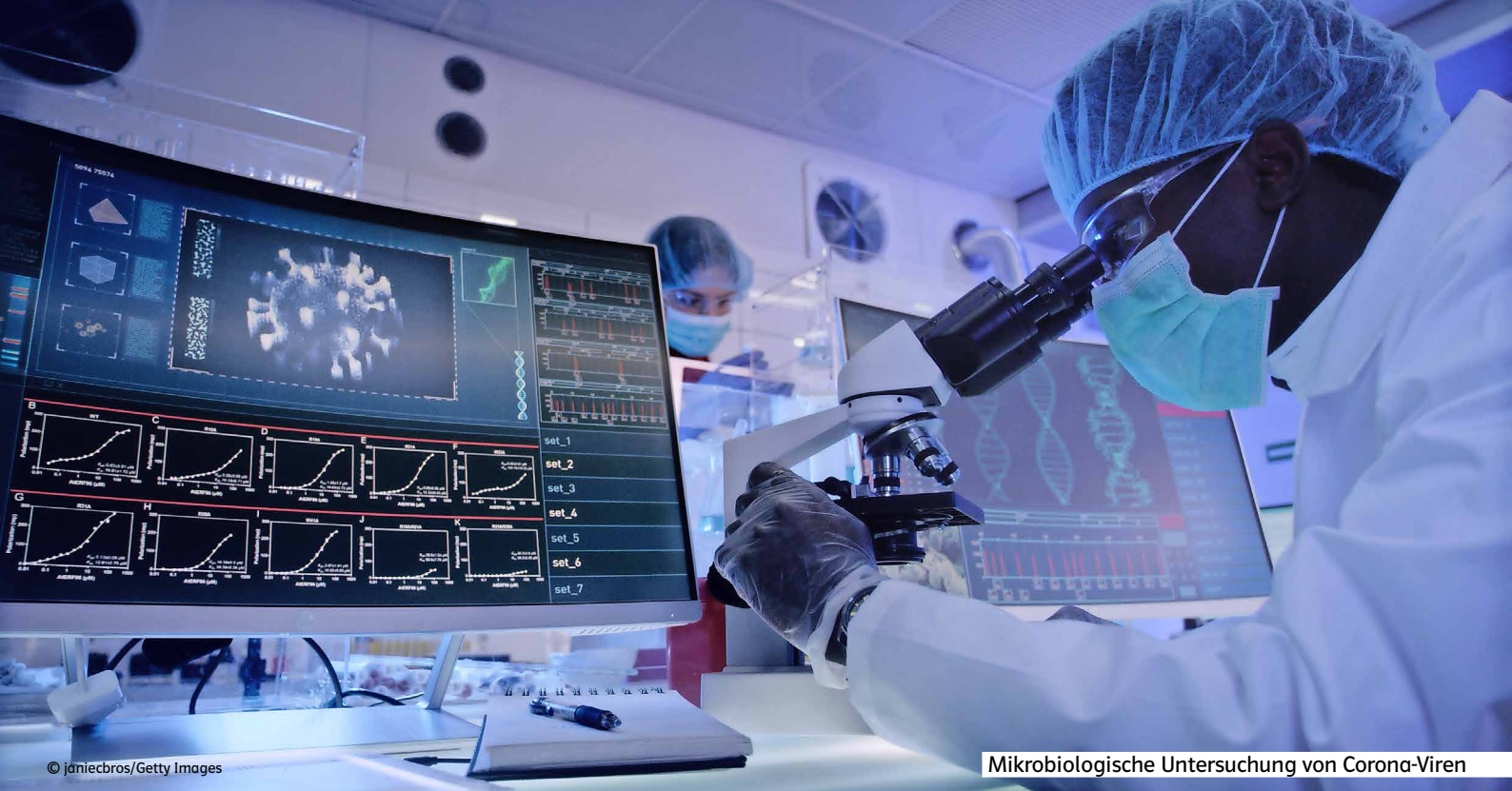
Ende Jänner 2020 betrafen die Quarantänemaßnahmen ca. 56 Mio. Menschen. Eine durchgehende Kontrolle der Körpertemperatur – in öffentlichen Gebäuden elektronisch, in Wohngebieten durch spezielles Personal – sollte eine Früherkennung der Krankheit gewährleisten. Überdies sperrte bzw. kontrollierte man im Laufe des Februars in der Provinz Hubei alle Zufahrtsstraßen zu Dörfern und Städten. Aufgrund der schnell steigenden Infektionszahlen wurden sehr rasch neue Krankenhäuser mit großen Bettenkapazitäten errichtet, zB innerhalb von zwei Wochen das Leishenshen-Krankenhaus mit einer Kapazität von über 1000 Betten.

Die rigorosen Maßnahmen dämmten die Epidemie in der VR-China nachhaltig ein, und mit weiteren Überwachungsmaßnahmen konnte China bis Herbst 2020 – ähnlich wie Südkorea oder Taiwan – eine zweite Erkrankungswelle erfolgreich verhindern. Doch das Virus hatte spätestens zu Jahresbeginn 2021 Europa erreicht. 20.000 bestätigte Infektionen in Europa veranlassten die WHO am 10. März, **Covid-19** offiziell zur **Pandemie** zu erklären.



Corona-Screening in einem chinesischen Krankenhaus

© sturti/Getty Images



© janiecbros/Getty Images

Mikrobiologische Untersuchung von Corona-Viren

Die Pandemie erfasst (West-)Europa

Italien war eines der ersten Länder in Europa, das sehr stark von Corona betroffen war, besonders in den nördlichen Provinzen Lombardei, Venetien und Piemont. Dort wurden bereits im Jänner 2020 erste Erkrankungsfälle registriert.

Bis heute ist nicht einwandfrei geklärt, auf welchen Wegen die Infektion nach Italien gelangte. In Abwasserproben in Mailand und Turin fanden sich bereits im Dezember 2019 Teile des Erbgutes des **Sars-Cov-2-Virus**. Vermutlich begünstigten Großereignisse wie das UEFA Champions League-Spiel Bergamo gegen Valencia (Spanien) vor 44.000 begeisterten Zuschauern in Mailand die Ausbreitung der Infektion. In der Folge wurden Reisende aus der Lombardei nicht nur in zahlreichen Regionen Italiens, sondern auch in europäischen Staaten sowie in Algerien und Brasilien positiv auf Corona getestet.

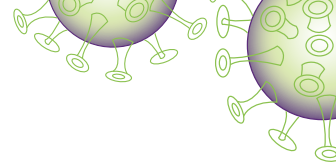
Ab Ende Februar/Anfang März wurden in rascher Folge in ganz Italien Universitäten und Schulen sowie Museen und Kirchen geschlossen, der Karneval in Venedig abgebrochen, öffentliche Veranstaltungen verboten und ein harter **Lockdown** bis Ende Mai verordnet. Mitte März 2020 verzeichnete Italien mit mehr als 3.400 Toten mehr Todesfälle als die VR China; bis Ende Mai starben mehr als 33.000 Menschen an **Covid-19**. Besonders in Oberitalien war das Gesundheitssystem so überlastet, dass die Ärzte **Triagen** vornehmen mussten.

Ab Mitte Oktober 2020 wurde Italien von einer zweiten Corona-Welle überrollt. Nun war – im Unterschied zum

Frühjahr, wo sich vor allem ältere Menschen infizierten, ein Großteil der Erkrankten jünger als 25 Jahre. Ein neuerlicher **Lockdown**, verbunden mit dem Verbot einer Schisaison, sollte weitere gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden verringern.

Ähnlich wie in Italien entwickelte sich die **Pandemie** auch in den übrigen europäischen Staaten. Überall gab es zwei Krankheitswellen, eine erste im Frühjahr und eine zweite, stärkere, im Herbst. Mit harten **Lockdowns** versuchten die jeweiligen Regierungen das Ansteckungsgeschehen einzudämmen. Besonders hart betroffen waren Spanien, Frankreich und Großbritannien. Auch die Bundesrepublik Deutschland erlebte nach einer heftigen ersten Welle gegen Jahresende ein noch stärkeres Infektionsgeschehen mit einer Tageshöchstinfektion von 32.522 Personen am 31. Dezember.

Schweden versuchte, bei der Pandemiebekämpfung einen Sonderweg zu gehen: Die schwedische Regierung verfügte im Frühjahr keinen **Lockdown**, sondern setzte stark auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung. Im Herbst wurden aber auch in Schweden gewisse Einschränkungen des öffentlichen Lebens angeordnet (zB Reduktion von Veranstaltungen, Reisebeschränkungen).



Covid-19 in Österreich

2020: die erste und zweite „Welle“

In Österreich begann die erste Infektionswelle mit der Registrierung eines 24-jährigen Paares aus der Lombardei am 25. Februar 2020 in Innsbruck. Noch im Februar wurde als erste Anlaufstelle für die Abklärung von Verdachtsfällen eine Gesundheitshotline mit der Nummer 1450 eingeführt. Die rasch steigenden Infektionszahlen führten zur Verschiebung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen in Vorarlberg sowie der Gemeinderatswahlen in der Steiermark. Aufgrund der zahlreichen Ansteckungen in den Schigebieten („Hotspot Ischgl“) und wegen des nicht angemessenen Umgangs der Behörden, Hoteliers und Schiliftbetreiber mit diesen Herausforderungen wurde die Schisaison in Vorarlberg, Tirol und Salzburg vorzeitig beendet.

Am 16. März folgte ein österreichweiter **Lockdown**, der bis zum 30. April dauerte. Grundwehr- und Zivildienstler mussten länger als vorgeschrieben im Einsatz bleiben. Die Pflicht, Mund-Nasenschutz-Masken zu tragen, blieb für Benutzer/innen der öffentlichen Verkehrsmittel aufrecht.

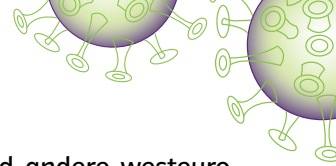
Anfang September stiegen die Infektionszahlen wieder an. Es wurde die „Corona-Ampel“ (grün, gelb, orange, rot) eingeführt, um die epidemiologische Situation regional besser zu erfassen und zielgerichtete Maßnahmen setzen zu können. Die rasche Zunahme an Erkrankungen überforderte zunehmend das **Contact-Tracing** und im November/Dezember kam es zu einem zweiten **Lockdown**: Österreich wurde zum „Weltspitzenreiter“ im Infektionsgeschehen. Gemessen an der Einwohnerzahl hatte Österreich in der Woche vom 14. November 2020, als der zweite harte Lockdown verkündet wurde, weltweit die höchste Rate an bekannten Neuinfektionen [...].

(Gekürzt nach: Kleine Zeitung, 15.11.2020, S. 15)



© S. Rohrlach/Getty Images - iStockphoto

Leere Klopapier-Regale in einem Supermarkt nach Hamsterkäufen, März 2020

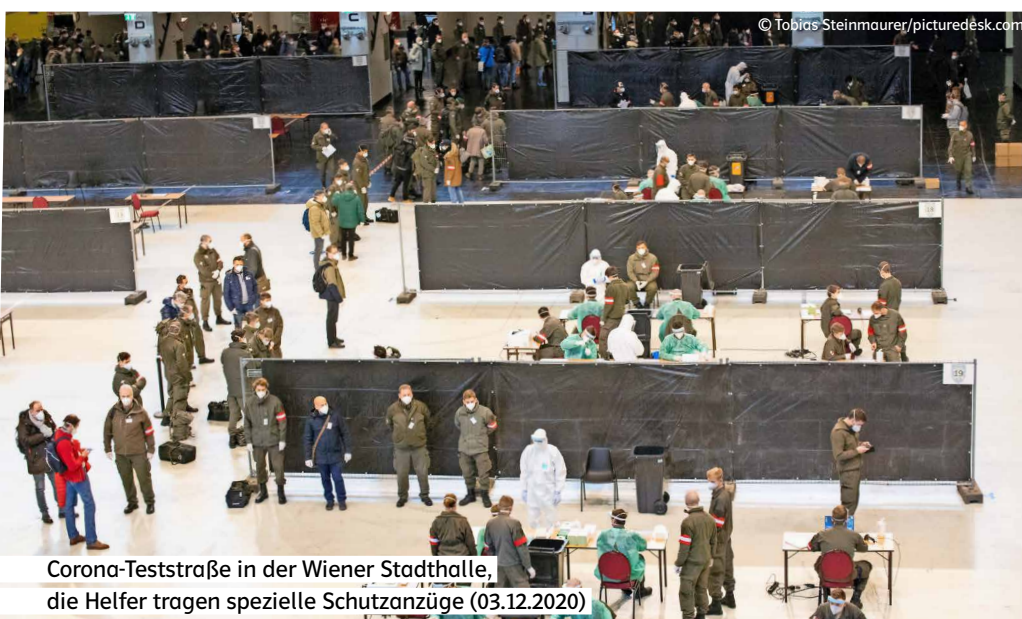


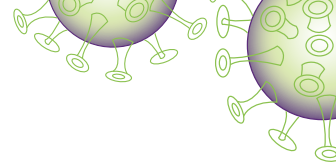
Ende Oktober erklärten die Bundesrepublik Deutschland und andere westeuropäische Staaten Österreich zum Risikogebiet. Zunächst wurde deshalb am 3. November ein „Lockdown light“ verfügt. Aufgrund der hohen Ansteckungsraten (13. November: 9.586 Fälle an einem Tag bei 30.000 Testungen) näherte sich das Gesundheitssystem seinen Grenzen. Hauptgrund für die Verhängung des zweiten „harten Lockdowns“ am 17. November war dann die sich zuspitzende Situation bei der intensivmedizinischen Betreuung und der damit verbundenen Gefahr einer möglichen **Triage**. Eine weitere Maßnahme zur Eindämmung des Infektionsgeschehens waren die „Massentests“ in der ersten Dezemberhälfte: Sämtliche Bürger/innen Österreichs konnten sich gratis auf Corona testen lassen. Rund 22 Prozent machten davon auch Gebrauch. Dabei konnten ca. 4200 positive Fälle erkannt und isoliert werden. Am 7. Dezember endete der zweite harte **Lockdown**.

Ende 2020/Frühjahr 2021: dritter Lockdown und Beginn der Impfungen

Am 18. Dezember wurde, aufgrund der nach wie vor hohen Infektionszahlen, für die Zeit unmittelbar nach Weihnachten (26.12.) der dritte harte **Lockdown** bis 18. Jänner 2021 angekündigt. Gleichzeitig kündigte die Regierung für die Zeit danach eine Möglichkeit des „Freitestens“ an – erreichbar bei einem öffentlichen Massentest am 16./17. Jänner: Personen mit einem negativen Ergebnis sollten eine Woche früher als nicht getestete Handel und Gastronomie nutzen sowie gewisse Kultur- und Sportveranstaltungen besuchen können.

Da die Oppositionsparteien Widerstand gegen diese Maßnahmen ankündigten, verlängerte die Regierung den harten **Lockdown** (vorerst) bis 24. Jänner. Doch schon am 17. Jänner kam es zu einer neuerlichen Verlängerung bis mindestens 8. Februar und zu einer weiteren Verschärfung des **Lockdowns** (ua verpflichtendes Tragen von FFP2-Masken, Erhöhung des Mindestabstands auf zwei Meter; Schließen der Gastronomie/Hotellerie bis Ende Februar, verschärfte Grenzkontrollen). Damit folgte die Regierung den Empfehlungen ihrer Gesundheitsexperten, die wegen der auch in Österreich bereits diagnostizierten Mutationen des Virus zu besonderer Vorsicht aufriefen. Überdies liefen ab Ende Dezember 2020 langsam die Impfungen an.

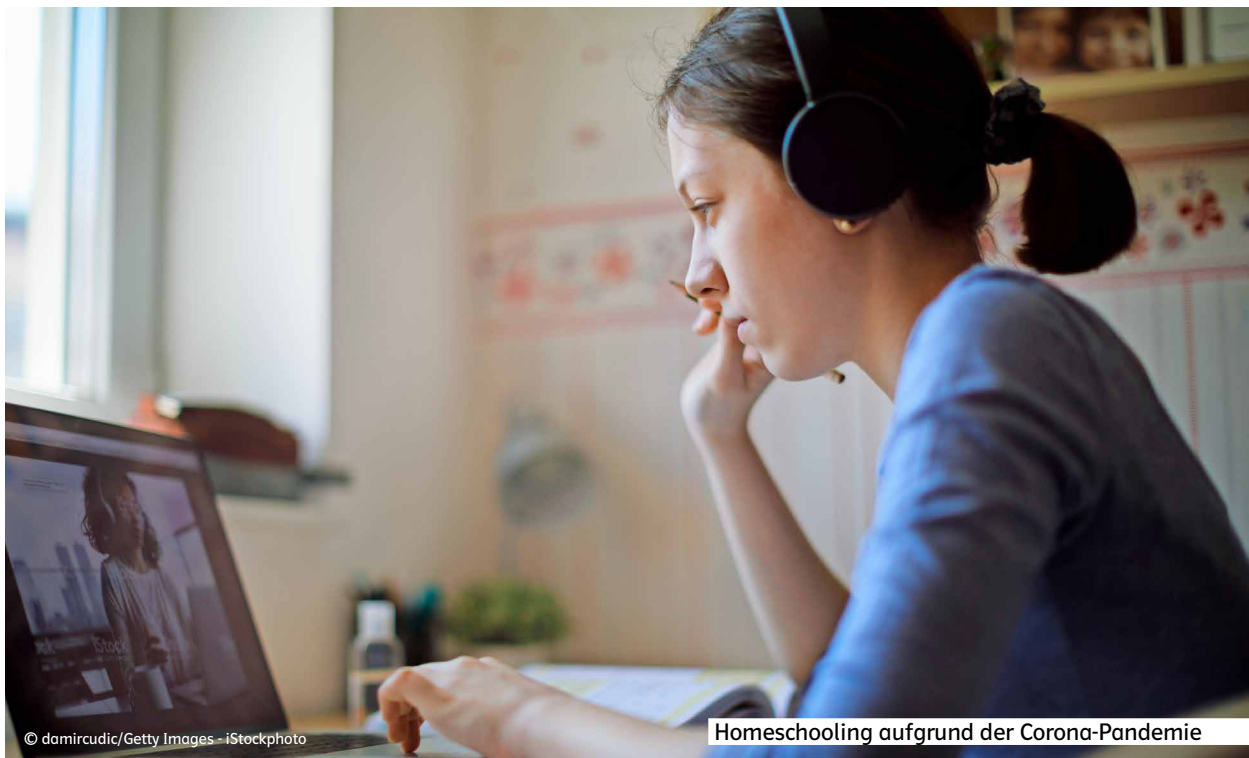




Gesundheit hat Vorrang vor Wirtschaft und Bildung

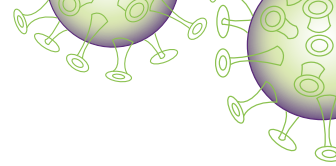
Bevor die Regierung einzelne Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung veröffentlicht, holt sie den Rat von Experten ein. Dazu zählen die Gesundheitsexpertinnen und -experten der Corona-Taskforce ebenso wie zB Statistiker/innen, Wirtschaftswissenschaftler/innen oder Juristinnen und Juristen. Die Entscheidungen, welche Maßnahmen umgesetzt werden, müssen letztendlich – unter Berücksichtigung und Abwägung der Experten-Vorschläge – die Politiker/innen treffen. Während der Beratungen über einen zweiten **Lockdown** wurde deutlich, dass es innerhalb der Bevölkerung, unter Politikerinnen und Politikern und auch unter Expertinnen und Experten unterschiedliche Positionen dazu gab, welche Bedeutung der Gesundheitssicherung, der Stabilisierung der Wirtschaft und der Aufrechterhaltung des „Bildungsbetriebes“, zB durch Offenhalten der Schulen, zukam. Schließlich wurde eine Rangordnung festgelegt: Maßnahmen für Gesundheit sollten in der Regel Vorrang genießen vor solchen, welche die Wirtschaft und jenen, welche die Bildung, zB die Schulschließung, betreffen. Bereits im Rahmen des ersten **Lockdowns** wurden alle Schulen für sechs Wochen geschlossen und größtenteils auf Distance-Learning umgestellt; die mündlichen Maturaprüfungen entfielen. Es zeigte sich jedoch, dass Distance-Learning vor allem jüngere Kinder und deren Eltern oft überforderte und leistungsschwächere Schüler/innen und solche aus sozial schwächeren Gruppen benachteiligte.

Deshalb wollte man beim zweiten **Lockdown** Schulschließungen vermeiden. Aufgrund der hohen Ansteckungsraten war diese Maßnahme letztlich jedoch trotz zahlreicher Proteste nach Ansicht der Regierung und vieler Fachleute nicht vermeidbar. Die Termine für die Abhaltung der Zentralmatura 2021 wurden nach hinten verschoben und die Bewertungsrichtlinien geändert (zB Miteinbeziehung der Jahresnote bei der Beurteilung der schriftlichen Maturaarbeiten, wenn zumindest 30 % der Leistung erreicht werden).



© damircudic/Getty Images – iStockphoto

Homeschooling aufgrund der Corona-Pandemie



Ein Grundrechtskonflikt: Gesundheit oder Freiheit?

Bundespräsident Van der Bellen äußerte sich in einer TV-Ansprache im ORF am 2. November 2020 zum Konflikt zwischen der Aufgabe, die Gesundheit der Bürger/innen zu schützen und der Pflicht, ihre Freiheitsrechte zu wahren:

Meine Damen und Herren!

Im Augenblick stehen zwei Grundrechte in Konflikt miteinander: das Recht auf Freiheit und das Recht auf Gesundheit. Beide sind wichtige, elementare Rechte. Im Augenblick müssen wir einen Teil unserer individuellen Freiheit aufgeben, damit wir alle gemeinsam unsere Gesundheit schützen können.

„Das ist eine Zumutung für uns alle und für unsere Demokratie.“

Es ist ein momentan notwendiges Übel. Und es ist ein Übel, das in dem Moment wieder zu beseitigen ist, sobald wir die Gefahr für unsere Gesundheit abgewendet haben.

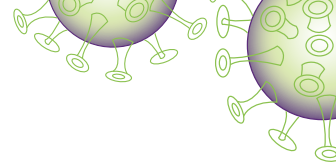
(<https://www.bundespraesident.at/aktuelles/detail/tv-ansprache-anlaesslich-der-verordnung-zum-2-lockdown>, abgerufen am 27.01.2021)

Parlamentarische Kontrolle von gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie

Nachdem der Verfassungsgerichtshof Teile von Regierungsverordnungen aus dem Frühjahr wegen der Verletzung von Grundrechten aufgehoben hatte, wurde das aus dem Jahr 1950 stammende „Epidemiegesetz“ durch „COVID-19-Paragraphen“ ergänzt und überarbeitet: Es bestimmte nun, dass alle Verordnungen, die zum Schutz der Gesundheit besonders gravierende Eingriffe in die verfassungsmäßig verankerten Grundrechte vorsehen (zB Verbot des Betretens öffentlicher Orte, Verbot des Verlassens des privaten Wohnbereichs), im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates zu erlassen sind und – mit Verlängerungsmöglichkeit – nur für zehn Tage gelten. Die Regierungsparteien (ÖVP/Grüne) und die SPÖ stimmten für, FPÖ und NEOS gegen dieses Gesetz.

Fragen und Arbeitsaufträge

1. Nehmt Stellung zur Aussage „Gesundheit hat Vorrang vor Wirtschaft und Bildung“. Findet ein Beispiel für eine Situation, in der ihr dieser Aussage zustimmen und ein weiteres, in der ihr dieser Aussage nicht zustimmen würdet. Begründet eure Positionen.
2. Diskutiert in Kleingruppen, welche Folgen es haben kann, wenn das Prinzip „Gesundheit hat Vorrang vor Wirtschaft und Bildung“ in Zeiten einer Pandemie absolute Gültigkeit hat. Geht dabei von folgenden „Betroffenen-Gruppen“ aus:
 - Schüler/innen, Eltern, Arbeitnehmer/innen, Arbeitgeber/innen
 - Personen, die in einem der folgenden Bereiche tätig sind: Gesundheits- und Pflegebereich, Kultur- und Sportbereiche, Freizeit und Urlaubsbereich
3. Führt eine Pro- und Contra-Diskussion zu folgender Frage durch: In welcher Weise darf der Staat in einer Ausnahmesituation wie der Covid-19-Pandemie durch besondere Maßnahmen in die persönliche Freiheit des Einzelnen eingreifen (zB in Bezug auf Reise- und Bewegungsfreiheit, Testung und Impfung, Maskenpflicht, Demonstrationsrecht)?



Gesetzliche Vorgaben zur Eindämmung von Pandemien – heute und in der Vergangenheit

Epidemiegesetz 1950, Fassung vom 20.01.2021 I. HAUPTSTÜCK.

Ermittlung der Krankheit.

Anzeigepflichtige Krankheiten.

§ 1. (1) Der Anzeigepflicht unterliegen: Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle an Cholera, Gelbfieber, [...] infektiöser Hepatitis, [...] Infektionen mit dem Influenzavirus A/H5N1 oder einem anderen Vogelgrippevirus, Kinderlähmung, [...] Lepra, [...] Masern, MERS-CoV (Middle East Respiratory Syndrome Coronavirus/„neues Corona-Virus“), [...] Paratyphus, Pest, Pocken, [...] Ruhr (Amöbenruhr), SARS [...] Typhus [...] und Bissverletzungen durch wutkranke oder -verdächtige Tiere,
- [...] Dengue-Fieber, Diphtherie, Hanta-Virus-Infektionen, [...] Keuchhusten, Legionärskrankheit, Malaria, Röteln, Scharlach, [...] West-Nil-Fieber, [...] und Zika-Virus-Infektionen. [...]

Erstattung der Anzeige.

§ 2. (1) Jede Erkrankung, jeder Sterbefall an einer anzeigepflichtigen Krankheit, [...] auch jeder Verdacht einer solchen Erkrankung, ist der Bezirksverwaltungsbehörde (Gesundheitsamt), [...] unter Bezeichnung der Krankheit binnen 24 Stunden anzuzeigen. [...]
[...]

II. HAUPTSTÜCK.

Vorkehrungen zur Verhütung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Krankheiten.
[...]

Absonderung Kranker.

§7. [...] (2) Kann eine zweckentsprechende Absonderung [...] in der Wohnung des Kranken nicht erfolgen oder wird die Absonderung unterlassen, so ist die Unterbringung des Kranken in einer Krankenanstalt oder einem anderen geeigneten Raume durchzuführen [...].

Desinfektion.

§ 8. (1) Gegenstände und Räume, von denen anzunehmen ist, daß sie mit Krankheitskeimen einer anzeigepflichtigen Krankheit behaftet (ansteckungsverdächtig) sind, unterliegen der behördlichen Desinfektion. Ist eine zweckentsprechende Desinfektion nicht möglich [...], so kann der Gegenstand vernichtet werden. [...]

Ausschließung einzelner Personen von Lehranstalten.

§ 9. (1) Bewohner von Ortschaften oder Häusern, in denen eine anzeigepflichtige Krankheit aufgetreten ist, können vom Besuche von Lehranstalten, Kindergärten und ähnlichen Anstalten ausgeschlossen werden. [...]

Beschränkung des Lebensmittelverkehrs.

§ 11. Die Abgabe von Lebensmitteln aus Verkaufsstätten, Häusern oder erforderlichenfalls aus einzelnen Ortsgebieten, in denen Scharlach, Diphtherie, [...] Ruhr, Flecktyphus, Blattern, Asiatische Cholera, Pest [...] aufgetreten ist, kann untersagt oder von bestimmten Vorsichten abhängig gemacht werden. [...]

Abschließung von Wohnungen, Verbot von Totenfeierlichkeiten.

§ 12. (1) Beim Auftreten von Scharlach, Diphtherie, Flecktyphus, Blattern, Asiatischer Cholera oder Pest dürfen vor Durchführung der Desinfektion die ansteckungsverdächtigen Räume von unberufenen Personen nicht betreten, Leichenmahle und sonstige Totenfeierlichkeiten im selben Hause nicht veranstaltet werden. [...]

Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen.

§ 15. (1) Sofern und solange dies im Hinblick auf Art und Umfang des Auftretens einer meldepflichtigen Erkrankung zum Schutz vor deren Weiterverbreitung unbedingt erforderlich ist, sind Veranstaltungen, die ein Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit sich bringen,

1. einer Bewilligungspflicht zu unterwerfen,
2. an die Einhaltung bestimmter Voraussetzungen oder Auflagen zu binden oder
3. auf bestimmte Personen- oder Berufsgruppen einzuschränken.

[...] Reichen die [...] Maßnahmen nicht aus, sind Veranstaltungen zu untersagen.

(2) Voraussetzungen oder Auflagen gemäß Abs. 1 können je nach epidemiologischen Erfordernissen insbesondere sein:

1. Vorgaben zu Abstandsregeln,
2. Verpflichtungen zum Tragen einer mechanischen Mund-Nasen-Schutzvorrichtung,
3. Beschränkung der Teilnehmerzahl,
4. [...]
5. ein Präventionskonzept zur Minimierung des Infektions- sowie des Ausbreitungsrisikos. [...]

(4) Beschränkungen auf Personen- oder Berufsgruppen [...] dürfen nicht auf Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Alter, Religion, Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder auf das Bestehen einer Zuordnung zur COVID-19-Risikogruppe nach § 735 Abs. 1 ASVG abstellen. [...]
[...]

Schließung von Lehranstalten.

§18. Die vollständige oder teilweise Schließung von Lehranstalten, Kindergärten und ähnlichen Anstalten kann im Falle des Auftretens einer anzeigepflichtigen Krankheit ausgesprochen werden. Von dieser Verfügung ist die zuständige Schulbehörde zu verständigen, welche die Schließung unverzüglich durchzuführen hat. [...]

Betriebsbeschränkung oder Schließung gewerblicher Unternehmungen.

§ 20. (1) Beim Auftreten [bestimmter Infektionskrankheiten] [...] kann die Schließung von Betriebsstätten[...] für bestimmt zu bezeichnende Gebiete angeordnet werden, wenn [...] die Aufrechterhaltung [...] eine dringende und schwere Gefährdung der Betriebsangestellten selbst sowie der Öffentlichkeit überhaupt durch die Weiterverbreitung der Krankheit begründen würde. [...]

(3) Die Schließung einer Betriebsstätte ist jedoch erst dann zu verfügen, wenn ganz außerordentliche Gefahren sie nötig erscheinen lassen. [...]

[...]

(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010265>; abgerufen am 26.01.2021)



© ak-g-images/picturedesk.com

„Dann sterben müssen alle Leut“, Totentanzdarstellung zur Pestepidemie Wien 1679.

Holzschnitt aus der Erstausgabe von: Abraham a Sancta Clara: Merck's Wienn!

Das ist: des wüthenden Tods umständliche Beschreibung (1679)



Im Laufe der österreichischen Geschichte wurden immer wieder Gesetze zur Bekämpfung von Seuchen erlassen, wie durch den Habsburgerkaiser Leopold I. anlässlich eines Pestausbruchs in Wien im Jahr 1679.

Aus der „Infections-Ordnung“ der Stadt Wien (Kaiser Leopold I., 1679)

Nachdeme aus gerechten Zorn Gottes, umb der leyder im Schwung gehenden Sünd und Laster willen, die erschrockliche Seuche der Infection öffters in diesem Land sich erzeugt [...] haben Wir die hievor noch Anno 1551, [15]62, [15]85, 1617, 1630 und 1656 publicirte Infections-Ordnungen widerumben ersehen, berathschlagen und in Druck gehen lassen [...]

Wir befehlen allen Obrigkeiten, wenn sie erfahren, wo sich die Contagion vermercken lässt, auf Taffeln bei den Thoren und Schranken oder anderen sichtbaren Orthen anschlagen, die Ankommenden examiniren und von verdächtigen Orthen niemand durchpassiren lassen, sondern zu der gewöhnlichen Contumaciam [Quarantäne] welche sie ausser den Österreichischen Gränitzen machen sollen, weisen.

Sollen sich die Leuthe nicht zu nahe aneinander, sondern jedesmals eine etliche Schritt weit von den anderen aufhalten. Für die in der Contumacia [= Quarantäne] befindlichen Leuthen sollen andere die Nothdurfft [das Nötige] treulich und fleissig einkauffen und beybringen.

Da über alle mögliche Vorsehung die Contagion [Ansteckung] sich in einer Familia bemerckbar macht und ein Mitglied der Familia kranck wurde, sollte man forderist [zunächst] die geistliche Mittel anwenden [= zB beten;

Empfang der Sakramente], benebenst dieselbe Person alsobalden dem Arzte und Beschauern ohne einigen Verzug anzeigen, besichtigen lassen, und bey hoher Straff das geringste nicht vertuschen. [...] Der Todte soll in keine verschlossene Truhe gelegt, sondern in ein leinen Tuch ein-genähet, und auff den dazu bestellten Wagen, in den absonderlich [abgesonderten] dazu verordneten Gottes-Acker hinausgeführt, in die hierzu gemachte Gruben gelegt und begraben werden.

Erstlichen, umb willen in denen Kirchen, sonderlich unter dem Gottesdienst, viel Volck's zusammen kombt, welches nicht ohne Gefahr ist: Deshalben aber die Predigten und Gottesdienst nicht einzustellen, daher solle in den Kirchen, wie auch vor diesen, ein starcker Rauch von Cronabethstauden [Wachholder] gemacht, und also dadurch die Gefahr verhütet werden.

Zusammenkünfften auf Hochzeiten, Kindstauffen und dergleichen nicht gänzlichen zu verbieten, so wird befohlen dieselbe auf das engste einzuziehen, und in weiten luftigen Gemächern und saubeeren Zimmern abzuhalten.

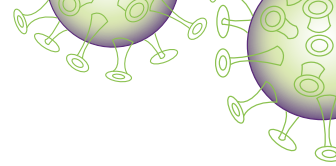
Die Trinkstuben aber wollen Wir bey Straff gänzlichen eingestellt haben.

Nicht weniger sind die Schulen/auch Fechtschulen und andere Zusammenkünfften nach Gelegenheit der sich erzeugten Infection einzustellen.

(Codex Austriacus I, S. 519 – 533; gekürzt und vereinfacht)

Fragen und Arbeitsaufträge

1. Vergleiche die Maßnahmen der „Infektionsordnung“ von 1679 gegen die Pest mit den Rechtsvorschriften des „Epidemiegesetzes 1950“ in der Fassung vom 16.1.2021. Konzentriere dich dabei auf folgende Punkte:
 - Bewegungsfreiheit
 - Abstandsregeln
 - Quarantäne
 - Anzeigepflicht
 - Besuch von Gaststätten
 - Schulbesuch
2. Markiere in der „Infektionsordnung“ von 1679 alle Stellen, die den religiösen Bereich betreffen.
3. Im Epidemiegesetz wird der religiöse Bereich nicht angesprochen. Diskutiert in Kleingruppen über mögliche Gründe.



Ausblick: Hoffnungen, Herausforderungen, Perspektiven

Impfungen als Ausweg aus der Pandemie

Ab Beginn der Corona-Pandemie ruhten große Hoffnungen auf der raschen Entwicklung eines Impfstoffes. Weltweit wird seither mit Hochdruck an etwa 250 Impfstoffprojekten gearbeitet. Knapp vor Weihnachten 2020 wurde in der EU das erste **Vakzin**, dh der erste Impfstoff, zum Schutz vor der **Covid-19**-Infektion zugelassen, zwei weitere Zulassungen erfolgten im Jänner 2021. Ab 27. Dezember wurde in Österreich orientiert an einer vom Nationalen Impfgremium erarbeiteten Reihung (Einflussfaktoren: Alter, Vorerkrankungen, Berufstätigkeit etc.) mit den Impfungen begonnen. Geplant ist, bis Ende des Sommers 2021 eine möglichst hohe Durchimpfungsrate der Bevölkerung zu erreichen.

Weltweite Proteste gegen die Corona-Maßnahmen

In den USA, in Brasilien, in Japan, in vielen europäischen Staaten, darunter auch Deutschland und Österreich, kam es mehrfach zu Demonstrationen gegen die von den Regierungen angeordneten Corona-Maßnahmen.

In Wien fand am 16. Jänner 2021 der mit mehr als 10.000 Teilnehmern größte „Aktionstag der Corona-Maßnahmen-Gegner“ statt: Die Demonstrantinnen und Demonstranten lassen sich nicht einer einzigen politischen oder weltanschaulichen Gruppierung zuordnen. Es protestierten Impfgegnerinnen und Impfgegner, Menschen, die die Regierungsmaßnahmen als grundrechtswidrig und diktatorisch ablehnen sowie Angehörige politisch unterschiedlicher Gruppen (teilweise aus dem rechten bzw. rechtsextremen Spektrum). Viele von ihnen hielten sich bei der Veranstaltung nicht an die Maskenpflicht und verstießen gegen die Abstandsregeln.



© Matt Turner/Getty Images - iStockphoto

Impfstoff und Spritze für eine Corona-Impfung

Wirtschaftsabschwung und hohe Arbeitslosigkeit

„Koste es, was es wolle!“, war der Slogan der Bundesregierung zu Beginn des ersten **Lockdowns** im März 2020. Sie versprach einen „Krisenbewältigungsfonds“ im Rahmen von 40 Mrd. Euro. Damit sollten wirtschaftliche Schäden durch Produktionsausfälle und durch das Schließen der Geschäfte einigermaßen abgefedert werden. Die Unternehmen erhielten für ihre Umsatzausfälle zB Direktzahlungen, Steuerstundungen sowie Kreditgarantien. Dafür sollten sie ihre Arbeitnehmer/innen mit 80-prozentiger Lohnabgeltung in Kurzarbeit beschäftigen. Dennoch sind die Vertretungen der „Sozialpartner“ mit den Regierungsbeschlüssen nicht vollends einverstanden: Sie wollen vor allem eine Verkürzung des harten **Lockdowns** und damit verbunden eine rasche Wiedereröffnung von möglichst allen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben.



Demonstration gegen Corona-Maßnahmen am Ring in Wien, 16.01.2021

Aufgrund der langen Dauer der Krise wird trotz der staatlichen Stützungsmaßnahmen für das weitere Jahr 2021 mit einer größeren Pleitewelle in bestimmten Branchen (zB Hotellerie, Gastronomie, verschiedene andere Dienstleistungsbetriebe) gerechnet. Außerdem werden nach Schätzung von Wirtschaftsfachleuten die Staatsverschuldung und das Budgetdefizit deutlich ansteigen. Die Arbeitslosigkeit hat im Verlauf der Pandemie das bisher größte Ausmaß seit dem Zweiten Weltkrieg erreicht (Lt. AMS vom 1.2.2021: 535.470 Menschen arbeitslos oder in Schulung; rund 470.000 zur Kurzarbeit angemeldet).

Fragen und Arbeitsaufträge

1. Besprecht in Partnerarbeit (mit 2-Meter-Mindestabstand) die Entwicklung der Corona-Pandemie seit Anfang Februar. Grenzt bei eurer Arbeit das Thema jeweils ein, auf: a) Österreich, b) Europa c) die Welt und recherchiert dabei zu folgenden Punkten: Infektionszahlen, Todesfälle, Impfgeschehen, rechtliche (Corona-)Maßnahmen und Reaktionen dazu.
2. Reflektiere über die Auswirkungen der Pandemie auf dich persönlich:
 - In welcher Weise hat sie dein Leben bisher positiv bzw. negativ beeinflusst?
 - Welche positiven oder negativen Auswirkungen wird die Pandemie auf dein künftiges Leben haben?
 - Welche persönlichen Aktionen oder Maßnahmen kannst bzw. musst du setzen, um gut aus der Pandemie-Krise herauszukommen?
3. Tausche dich mit einer dir vertrauten Mitschülerin oder einem dir vertrauten Mitschüler über deine persönlichen Überlegungen aus.

Impressum
Zeitbilder Magazin
März 2021/Nr. 2
Thema: Corona
Österreichischer Bundesverlag, Wien
www.oebv.at
Layout und Satz: Clemens Toscani
Herstellung: Martin Stumpauer
Redaktion: Brigitte Messner

MAGAZIN Zeitbilder empfiehlt



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

online
DEMOKRATIEWERKSTATT

Die ONLINE Werkstätten der Demokratiewerkstatt

Die **Demokratiewerkstatt** ist eine Einrichtung des Parlaments für Kinder und Jugendliche. Sie versteht sich als unterrichtsergänzendes Angebot und als Politische Bildung in der Praxis. Auf interaktive Art und Weise erarbeiten die teilnehmenden Schulklassen in verschiedenen Workshops Themenfelder wie Demokratie oder Parlamentarismus.

Seit 2020 kommt die **Demokratiewerkstatt** nun auch mit der **ONLINE Demokratiewerkstatt** direkt in die Klassenzimmer Ihrer Schulen! In drei verschiedenen Werkstätten können SchülerInnen (Zielgruppe 8 bis 18 Jahre) den Weg der Gesetzgebung im Parlament erforschen, sich mit

der Rolle der Medien in einer Demokratie befassen oder Abgeordneten zum Nationalrat oder BundesrätInnen persönlich online Fragen stellen.

Besonderes Augenmerk wird auf eine ambitionierte didaktische Vermittlung sowie auf Nachhaltigkeit gelegt. Die Kinder und Jugendlichen beschäftigen sich in Kleingruppen mittels altersgerecht aufbereiteter Rechercheaufträge mit der Thematik und verarbeiten das Ergebnis in einem Medienbeitrag (Zeitung oder Podcast), der im Internet abrufbar ist.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.demokratiewerkstatt.at

